

Einreicher: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	28.08.2024	x			x

Beratungsgegenstand: Feststellung und Entscheidung über Ablehnungs- und Hinderungsgründe gewählter Gemeinderäte

Anlagen: Auszug § 32 SächsGemO (Hinderungsgründe)
Auszug § 18 SächsGemO (Ablehnungsgründe)

Vorgang: In der konstituierenden Sitzung stellt der Gemeinderat fest, ob für gewählte Gemeinderäte Hinderungsgründe entsprechend § 32 SächsGemO gelten und die Ausübung des Mandates dadurch unzulässig ist.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung beschließen, dass für keinen der gewählten Gemeinderäte Hinderungsgründe nach § 32 SächsGemO festgestellt werden.

Begründung:

Keiner der gewählten Gemeinderäte hat Ablehnungs- oder Hinderungsgründe geltend gemacht. Der Verwaltung sind keine Hinderungsgründe bekannt.

Einreicher: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	28.08.2024	x			x

Beratungsgegenstand: Beschlussfassung zur Aufstellung bzw. zum Wahlverfahren der Mitglieder des Hauptausschusses des Gemeinderates Parthenstein und der Vertreter im Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Naunhof und der Gemeinde Belgershain

Anlagen: Auszug § 42 SächsGemO Zusammensetzung beschließender Ausschüsse

Vorgang: Entsprechend § 42 Abs. 2 SächsGemO sind in der konstituierenden Sitzung Mitglieder des Hauptausschusses des Gemeinderates Parthenstein und der Vertreter im Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Naunhof und der Gemeinde Belgershain zu bestimmen oder zu wählen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung beschließen, die Mitglieder des Hauptausschusses des Gemeinderates Parthenstein und der Vertreter im Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Naunhof und der Gemeinde Belgershain nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Sainte-Laguë Höchstzahlverfahren) zu bestimmen.

Variante 1

Die Mitglieder werden im Einigungsverfahren bestimmt.

Variante 2 – wenn keine Einigung zu erzielen ist

Die Mitglieder werden in geheimer Wahl, entsprechend der Vorschläge der Parteien und Wählervereinigungen zur Besetzung gewählt.

Begründung:

Bei der Besetzung der Ausschüsse hat das Einigungsverfahren Vorrang vor der Wahl. Die Einigung sollte auf den Vorschlägen der Parteien und Wählervereinigungen basieren.

Einreicher: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	28.08.2024	x			

Beratungsgegenstand: Wahl des 1. und 2. Stellvertreters des Bürgermeisters**Anlagen:** Auszug § 54 SächsGemO Stellvertretung des Bürgermeisters
Stimmzettler Muster**Vorgang:**

Entsprechend § 54 SächsGemO ist in der konstituierenden Sitzung vom Gemeinderat der 1. und 2. Stellvertreter des Bürgermeisters zu wählen.

Die im Gemeinderat Parthenstein vertretenen Parteien und Wählervereinigungen wurden bereits zur Unterbreitung von Vorschlägen aufgefordert.

Die Wahl des 1. und 2. Stellvertreters findet in getrennten Wahlgängen statt.

Beschlussantrag:

Einreicher: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	28.08.2024	x			

Beratungsgegenstand: Wahl eines Vertreters der Gemeinde Parthenstein zum Verbandsrat des AZV Parthe

Anlagen: Stimmzettel Muster

Vorgang:

In der konstituierenden Sitzung ist ein neuer Vertreter im AZV zu wählen.
Die im Gemeinderat Parthenstein vertretenen Parteien und Wählervereinigungen wurden bereits zur Unterbreitung von Vorschlägen aufgefordert.

Beschlussantrag:

Einreicher: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	28.08.2024	x			

Beratungsgegenstand: Wahl eines Stellvertreters des Bürgermeisters der Gemeinde Parthenstein zum Koordinierungskreis der LEADER-Region Leipziger Muldenland

Anlagen: Stimmzettel Muster

Vorgang:

In der konstituierenden Sitzung ist ein Stellvertreter des Bürgermeisters zum Koordinierungskreis der LEADER-Region Leipziger Muldenland zu wählen.

Die im Gemeinderat Parthenstein vertretenen Parteien und Wählervereinigungen wurden bereits zur Unterbreitung von Vorschlägen aufgefordert.

Beschlussantrag:

Einreicher: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	28.08.2024	x			

Beratungsgegenstand: Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Hauptausschusses des Gemeinderates Parthenstein**Anlagen:**
Auszug § 6 Hauptsatzung Gemeinde Parthenstein
Auszug § 42 SächsGemO siehe Anlage Vorlage 02/08/2024
Vorschlagsliste unterbreitete Vorschläge
Stimmzettel Muster**Vorgang:**

Entsprechend § 42 SächsGemO und § 6 Abs. 2 Hauptsatzung der Gemeinde Parthenstein sind in der konstituierenden Sitzung die 6 Mitglieder und Stellvertreter (Listenvertreter) des Hauptausschusses des Gemeinderates Parthenstein zu bestimmen oder zu wählen. Die im Gemeinderat Parthenstein vertretenen Parteien und Wählervereinigungen wurden bereits zur Unterbreitung von Vorschlägen aufgefordert.

Beschlussantrag:

Einigungsverfahren oder geheime Wahl nach Beschlussfassung TOP 7

Einreicher: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	28.08.2024	x			

Beratungsgegenstand: Wahl der Mitglieder und Stellvertreter der Gemeinde Parthenstein im Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Naunhof und der Gemeinde Belgershain

Anlagen: Vorschlagsliste unterbreitete Vorschläge
Stimmzettel Muster

Vorgang:

Die 4 Vertreter und Stellvertreter (Listenvertreter) der Gemeinde Parthenstein im Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Naunhof und der Gemeinde Belgershain sind in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates Parthenstein ebenfalls zu bestimmen oder zu wählen.

Die im Gemeinderat Parthenstein vertretenen Parteien und Wählervereinigungen wurden bereits zur Unterbreitung von Vorschlägen aufgefordert.

Beschlussantrag:

Einigungsverfahren oder geheime Wahl nach Beschlussfassung TOP 7

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	28.08.2024	x			x

Beratungsgegenstand: Vergabe der Bauleistung für das Gewerk „Los 44 – Begrünung (mit Ersatzpflanzung)“ für die Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Pomßen“

Anlagen: Vergabevorschlag

Vorgang: Neubau Feuerwehrgerätehaus Pomßen
(Verweis auf frühere Vorlagen)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung den Auftrag für das Gewerk „Los 44 – Begrünung (mit Ersatzbepflanzung)“ für die Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Pomßen“ an die Firma Kupsch GmbH aus 04808 Wurzen zu 12.584,68 € incl. 19% Mehrwertsteuer vergeben.

Begründung:

Die Ausschreibung der Baumaßnahme wurde als beschränkte Ausschreibung ohne Teilnehmerwettbewerb durchgeführt.
Die Beauftragung erfolgt als Einheitspreisvertrag.
Die angebotenen Leistungen der Firma entsprechen dem der Ausschreibung und können somit gewertet werden.

Kostenplan:

11.698,00 € Kostenberechnung (100 %)
12.584,68 € Auftragssumme (107,6 %)

Einreicher: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss	15.05.2024		x	x	
Gemeinderat	28.08.2024	x			x

Beratungsgegenstand: Antrag auf Durchführung eines B.-Plan-Verfahrens
"Getreidelagerhallen KVR GbR ehemaliges Militärgelände
Lindhardt/Pomßen"

Anlagen: Antrag KVR GbR vom 07.08.2024
Lageplan
Schreiben Landratsamt vom 14.06.2024
E-Mail 13.08.24

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung einen Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens „Getreidehallen KVR GbR ehemaliges Militärgelände Lindhardt/Pomßen“ fassen.

Begründung:

Das Vorhaben ist in dem als Anlage beigefügten Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein ausführlich beschrieben.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Parthenstein sprach sich in seiner Sitzung am 15.05.2024 für eine Scopinganfrage (Untersuchungsanfrage) beim Landratsamt aus, um im Vorfeld die Zulässigkeit des Verfahrens (Aufstellungsbeschluss usw.) abzuklären und über die weitere Vorgehensweise zur Durchführung des Vorhabens zu entscheiden.

Einreicher: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	28.08.2024	x			x

Beratungsgegenstand: Instandsetzung kommunale Infrastruktur- Behebung von Winterschäden

Anlagen: Auflistung der Bauvorhaben und Übersichtskarte
 Niederschrift über die Öffnung der Angebote
 Bestätigung der Auskömmlichkeit von Fa. Umwelt 2000
 Wertungsvorschlag des Ing.-büro Zimmermann aus Wurzen

Vorgang: ohne

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung den Auftrag zur Erbringung der Leistungen zur Behebung von Winterschäden im Gemeindegebiet mit einer Auftragssumme in Höhe von 264.523,04 € incl. 19 % MwSt. an die Fa. Umwelt 2000 GmbH aus Leipzig vergeben.

Begründung:

Nachdem zu der ersten öffentlichen Ausschreibung im Mai dieses Jahres keine Angebote eingegangen waren, hat das Ingenieurbüro Zimmermann im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung insgesamt 5 Straßenbaufirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung lagen 3 Angebote vor, die alle der notwendigen Prüfung und Bewertung unterzogen wurden.

Es sind insgesamt keine Auffälligkeiten zu erkennen. Die abgeforderte Auskömmlichkeit der kalkulierten Preise der Fa. Umwelt 2000 wurde schriftlich bestätigt. Somit wird vom Ingenieurbüro Zimmermann aus Wurzen das Angebot der Fa. Umwelt 2000 aus Leipzig zur Auftragsvergabe vorgeschlagen (siehe Prüfung und Wertung der Angebote S.1-4).

Einreicher: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	28.06.2024	x			x

Beratungsgegenstand: Bestätigung der Spendenannahmen für kommunale Einrichtungen der Gemeinde Parthenstein

Anlagen: Spendenformulare
Rechnungen

Vorgang: Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts
Beschluss des Gemeinderates Parthenstein vom 15.05.2014 zum
Umgang mit Spenden und Geschenken

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung die Annahme der Spenden in Höhe von:

- 1.200,00 € von Dr. Hans-Guido Scheiber, 04668 Parthenstein für die Kindertagesstätten „Waldhäuschen“ Großsteinberg, „Storchennest“ Grethen, „Gänseblümchen“ Klinga und „Schlossmäuse“ Pomßen (je 300,00 €)
- 100,00 € von Patrick Senftleben Bausparkasse Schwäbisch Hall, Pomßener Straße 52, 04668 Parthenstein
- 431,75 € vom Elternrat Kita „Waldhäuschen“, 04668 Parthenstein
- 49,49 € vom Elternrat Kita „Waldhäuschen“, 04668 Parthenstein
- 120,94 € vom Elternrat Kita „Waldhäuschen“, 04668 Parthenstein für die Kindertagesstätte „Waldhäuschen“ Großsteinberg

bestätigen.

Begründung:

Die Zuwendung wird ausschließlich für den nach § 52 Abs. 1/2 Pkt. 4, 5 und 7 der Abgabenordnung verwendet.